



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den 18.01.2012

Niederschrift

Nr. der Sitzung: **12**

Wahlperiode: **2009 - 2014**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich/Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **21.09.2011**

Uhrzeit: **15.05 – 16.35 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

<p>Vorsitzender zu TOP 1 Erster Kreisbeigeordneter Gerhard Seebald</p> <p>Vorsitzender zu TOP 2 Kreistagsmitglied Lenges</p> <p>Vorsitzender zu TOP 3 bis 12 Landrat Ernst Walter Görisch</p>
--

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-12		
Mehring, Klaus, Osthofen	1-12		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-12		

Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim	1-12 (außer TOP 11)		
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim	1-12		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-12 (außer TOP 11)		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-12		
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen		X	
Kiefer, Gerhard, Eich	1-12		
Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt		X	
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1-12		
Müller, Bernd, Osthofen	1-12		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1-12		
Rocker, Gerd, Wendelsheim	1-12		
Sippel, Heiko, MdL, Alzey	1,2-12 (ab 15.10 Uhr)		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey	1-12		
Steinmann, Werner, Alzey	1-12		
Westphal, Bernd, Gau-Odernheim	1-12		
Willius, Klaus, Eich	1-12		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-12		
Burkhard, Christoph, Alzey	1-12		
Conrad, Markus, Armsheim		X	
Hirschel-Urnauer, Irmgard	1-12		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1-12		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1-12		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1-12		
Müller, Christine, Eich	1-12		
Müller, Lucia, Wöllstein	1-12		
Pauser, Eva, Flonheim		X	
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.		X	
Spies, Karl, Saulheim	1-5 (bis 16.15 Uhr)		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-12		
Wagner, Walter, Westhofen	1-12		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
FDP-Fraktion			
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim	1-12		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-12		
Maak, Dr. Dirk, Wöllstein	1-12		
Merkel, Klaus, Alsheim	1-12		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1-12		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-12		
Thörle, Birgit, Saulheim	1-12		
FWG-Fraktion			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-12		
Erbeldinger, Helmut, Dittelsheim-Heßloch		X	
Hinkel, Manfred, Alzey	1-12		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-12		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey		X	
Schwehm, Wolfgang, Alzey		X	
Die Linke			
Gülcehre, Kemal, Alzey	1-12		
Heimann, Hanno David, Monsheim	1-12		
NPD			
Acker, Klaus, Bechtheim	1-12		

v. B.= vor Beschlussfassung
n. B.= nach Beschlussfassung

Kreisverwaltung		
KVDin Emrich	OAR Straus	AR Marx
BauDir. Dr. Schmitt	OAR Rauschkolb	KA Frey
SozOAR Herz	OAR Wachowski	KA Gradinger
KOVR Kauff	ARin Bieser	VA Stier

Gäste

Schriftführerin KHS Marx

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 07.09.2011, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 15.09.2011 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Sodann wies er auf die per Tischvorlage ausgehändigten drei Beratungs-/Beschlussvorlagen zu TOP 9 „Straßenbau“, den Jahresbericht 2010 der Sparkasse Worms-Alzey-Ried und das Heft 46 der Schriftenreihe des Landkreistages Rheinland-Pfalz über die „65. Hauptversammlung des Landkreistages“ hin.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
	<u>Öffentlicher Teil</u>	
-	Einwohnerfragestunde	-
1	Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Alzey-Worms in 2012	
	1.1 Festlegung des Termins der Landratswahl	149/2011/1
	1.2 Ausschreibung der Stelle der Landrätin/des Landrates gem. § 46 Abs. 5	150/2011/1
	Landkreisordnung	
2	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009	
	2.1 Feststellung der Jahresrechnung	122/2011/1
	2.2 Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten	123/2011/1
	- Beschlussfassung	
3	Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms	116/2011/1
	- Beschlussfassung	
4	Einrichtung eines Vertretungspools für die Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms	169/2011
	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion	
	- Beschlussfassung	
5	Resolution „Verwaltungsgericht in Mainz erhalten“	168/2011
	- Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD, FWG und FDP	
6	Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG) Beteiligung weiterer Gesellschafter an der EDG / Verkauf von Gesellschaftsanteilen	152/2011/1
	- Beschlussfassung	
7	Hochwasserschutz am Appelbach	153/2011/1
	Abschluss einer Zweckvereinbarung	
	- Beschlussfassung	

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen- nummer</u>
8	Beschäftigtenvertreter/innen im Werksausschuss Abfallwirtschaft - Ersatzwahl	170/2011
9	Straßenbau 9.1 K 26 - Ausbau der freien Strecke zwischen Kettenheimer Bahnhof und B 271 9.2 K 7 - Sanierung von zwei Kreuzungsbereichen in der Ortsdurchfahrt Albig 9.3 K 35 - Sanierung des Kreuzungsbereiches zur Einfahrt des Gewerbe- gebietes in Gundersheim Auftragsvergaben - Beschlussfassung	171/2011 172/2011 173/2011
10	Mitteilungen und Anfragen (Der Zwischenbericht 2011 liegt den Mitgliedern des Kreisausschusses bereits vor)	
<u>Nichtöffentlicher Teil</u>		
11	Verfügung über Kreisvermögen	
12	Mitteilungen und Anfragen	

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Landrat Görisch übergab den Vorsitz zu Tagesordnungspunkt 1 an Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Seebald und verließ den Sitzungstisch.

Tagesordnungspunkt: 1	Drucksachennummer: 149/2011/1
------------------------------	--------------------------------------

Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Alzey-Worms in 2012

1.1 Festlegung des Termins der Landratswahl

Vorlagetext:

Die Amtszeit von Herrn Landrat Ernst Walter Görisch endet mit Ablauf des 31.10.2012. Die Landratswahl hat frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle zu erfolgen – siehe § 46 Abs. 4 Landkreisordnung. Zeitrahmen somit: 01.02. bis 31.07.2012. Ebenfalls in 2012 (30.11.2012) endet die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Unger, Verbandsgemeinde Alzey-Land. Auch die Wahl des Bürgermeisters erfolgt frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle – siehe § 53 Abs. 5 der Gemeindeordnung. Zeitrahmen somit: 01.03. bis 31.08.2012.

Die Zeitrahmen der beiden Wahlen überschneiden sich. Gemäß dem Gebot der Bündelung von Wahlterminen sind die beiden Wahlen am gleichen Tag durchzuführen. Dies entspricht zum einen dem Ziel einer möglichst hohen Wahlbeteiligung, ist zum anderen aber auch aus Kostengründen erforderlich.

Mit der Verbandsgemeinde Alzey-Land wurde als Wahltermin, welcher von der Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde festgesetzt wird, der 11.03.2012 besprochen. Am 25.03.2012 könnte dann eine mögliche Stichwahl stattfinden. Da die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion den Wahltag für die Landratswahl gem. § 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz festzusetzen hat und i.d.R. dem Vorschlag des betroffenen Landkreises folgt, wird empfohlen, die genannten Tage für die Wahl bzw. Stichwahl zu beschließen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08. d. J. einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt als Termin für die Landratswahl 2012 den 11.03.2012 und als Termin für eine mögliche Stichwahl den 25.03.2012.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Herr Landrat Görisch nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Tagesordnungspunkt: 1	Drucksachenummer: 150/2011/1
------------------------------	-------------------------------------

Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Alzey-Worms in 2012

1.2 Ausschreibung der Stelle der Landrätin/des Landrates gem. § 46 Abs. 5 Landkreisordnung

Vorlagetext:

Zum 31.10.2012 endet die Amtszeit von Herrn Landrat Görisch, so dass die Landrätin/der Landrat neu zu wählen ist. Nach § 46 Abs. 1 LKO wird die Landrätin/der Landrat von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählt (Urwahl).

Als Wahltag wird die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion nach den vorläufigen Abstimmungen den 11.03.2012 festsetzen. Auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung wird verwiesen. An diesem Tag soll auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Alzey-Land gewählt werden.

Die Stelle ist nach § 46 Abs. 5 LKO spätestens am 62. Tag vor der Wahl (09.01.2012) öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung ist ein beamtenrechtliches Erfordernis und unabhängig von der wahlrechtlich notwendigen Einreichung von Wahlvorschlägen durch die Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber. Der Kreistag entscheidet über den Inhalt der Stellenausschreibung.

Die beiliegende Stellenausschreibung gleicht weitestgehend der Fassung für die Wahl des Landrates in 2004. Lediglich bei der Auflistung der Gemeinden im Landkreis wurde der Begriff „derzeit“ eingefügt, um auf die möglichen Änderungen im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform hinzuweisen. Bei den Wählbarkeitsvoraussetzungen hat sich die Altersvorgabe des § 46 Abs. 3 LKO seit 2004 vom 25. auf das 23. Lebensjahr verändert. Außerdem wird im letzten Absatz des Textes bei der Einreichung der Bewerbung im Gegensatz zu 2004 darauf verzichtet, in einem Klammerzusatz bestimmte Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisse etc.) aufzulisten.

Der Kreistag hat ferner über den Zeitpunkt der Stellenausschreibung zu entscheiden und darüber, wo sie bekanntgemacht werden soll. In den VV des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) vom 11.12.1991 (Min.bl. 1992, S. 32) wurde als Publikationsorgan für die Ausschreibung von Beamtenplanstellen des Landes der Staatsanzeiger bestimmt und den Gemeinden und Gemeindeverbänden empfohlen, entsprechend zu verfahren. Die Möglichkeit der Ausschreibung in weiteren Publikationsorganen bleibt unberührt. 2001 und 2004 wurde eine Veröffentlichung allein im Staatsanzeiger beschlossen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die beiliegende Stellenausschreibung und deren Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz umgehend nach der amtlichen Festsetzung des Wahltermins durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und zeitnah zu der Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen zu beschließen.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Heimann** erläuterte der **Erste Kreisbeigeordnete Seebald**, dass die Beschränkung des Einverständnisses zur Bekanntgabe der Bewerbung auf eine oder mehrere Parteien nicht durch die Verwaltung, sondern nur durch den Bewerber selbst erfolgen könne.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreisausschusses soll der Kreistag die beigefügte Stellenausschreibung und deren umgehende Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz beschließen.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja 2 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Herr Landrat Görisch nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

*Anlage 1 der Originalniederschrift:
Text der Ausschreibung*

Tagesordnungspunkt: 2	Drucksachenummer: 122/2011/1
------------------------------	-------------------------------------

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009

2.1 Feststellung der Jahresrechnung

- Beschlussfassung

Landrat Görisch übertrug die Abhandlung des Tagesordnungspunktes dem ältesten anwesenden Kreistagsmitglied Herrn Lenges. Der Landrat und die 3 Kreisbeigeordneten verließen den Sitzungstisch und nahmen im Zuhörerbereich Platz.

Vorlagetext:

Mit der Einladung zur Sitzung wurden den Mitgliedern des Kreistages überlassen:

- Jahresrechnung 2009,

- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.05.2011 über die Prüfung der Jahresrechnung,

- Stellungnahme der Verwaltung vom 15.06.2011 zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes,

- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.08.2011.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Vorsitzenden der Fraktionen und die Kreisbeigeordneten haben bereits anl. der Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Unterlagen erhalten. Dieser Personenkreis erhält somit nur die noch fehlenden Unterlagen

Jahresrechnung/Rechenschaftsbericht

Nach § 108 GemO hat der Landkreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Jahresrechnung 2009 konnte erst zum 26.01.2011 und damit nicht fristgemäß im Sinne von § 108 GemO erstellt werden.

Ursächlich waren noch notwendige Umstellungsarbeiten auf den doppischen Tagesabschluss und damit einhergehende Korrekturbuchungen, die erst nach umfangreichen Datenprüfungen vorgenommen werden konnten.

Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Die Jahresrechnung wurde entsprechend § 110 GemO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Ergebnis ist im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung vom 25.05.2011 dargestellt.

Stellungnahme zum Prüfungsbericht

Zu den vom Prüfungsamt getroffenen Feststellungen hat die Verwaltung mit Bericht vom 15.06.2011 Stellung genommen.

Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.08.2011 ist der Jahresrechnung beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.08.2011 festgestellt, dass der Haushalt 2009 aufgrund der Beschlüsse des Kreistages von Kreisausschuss und Verwaltung nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen ausgeführt wurde und Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung nicht vorliegen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses ergibt sich ein fester Ablauf:

1. Die Verwaltung erstellt den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2) sowie die Anlagen zum Jahresabschluss (§ 108 Abs. 3), darunter den Rechenschaftsbericht (§ 108 Abs. 3 Nr. 1), und legt den Jahresabschluss und die Anlagen beim Rechnungsprüfungsamt vor (§ 110 Abs. 3).
2. Das Rechnungsprüfungsamt erstellt seinen Prüfungsbericht, fasst die Ergebnisse zusammen (§ 113 Abs. 3) und leitet den Prüfungsbericht dem Landrat zur Stellungnahme zu (§ 113 Abs. 4). Nach Stellungnahme des Landrats gibt das Rechnungsprüfungsamt den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Rechnungsprüfungsausschuss ab (§§ 110 Abs. 3, 113 Abs. 4).

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt seinen Prüfungsbericht und fasst die Ergebnisse zusammen (§ 113 Abs. 3). Dabei sollte er die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Landrats berücksichtigen. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den Prüfungsbericht dem Landrat zur Stellungnahme zu (§ 113 Abs. 4). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 3, 113 Abs. 4).
4. Der Kreistag beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, nimmt die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss sowie den geprüften Gesamtabschluss mit Anlagen zur Kenntnis und beschließt über die Entlastung des Landrats und der Beigeordneten (§ 114 Abs. 1 Satz 2).

Als Anlagen waren der Beschlussvorlage beigelegt: Darstellung der rechtlichen Grundlagen, Jahresrechnung 2009, Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 25.05.2011, Stellungnahme der Verwaltung vom 15.06.2011, Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.08.2011

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von dessen Vorsitzendem, **Herrn Spies**, vorgelesen. Er informierte, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 09.08. d. J. geprüft habe. Den Mitgliedern hätten die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Verwaltung vorgelegen. In der Ergebnisrechnung sei ein Jahresfehlbetrag von rd. 6,5 Mio. € ausgewiesen. In der Finanzrechnung betrage der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen rd. 5,3 Mio. €

Der Vorgabe der GemO, wonach der Rechnungsprüfungsausschuss einen umfassenden Prüfungsbericht zu erstellen habe, sei man nicht nachgekommen. Für einen ehrenamtlich tätigen Rechnungsprüfungsausschuss sei dies weder fachlich noch zeitlich zu leisten, so Spies. Zu prüfen seien der Jahresabschluss, Vorgänge in der Finanzbuchhaltung, die vorschriftsmäßige Führung der Haushaltswirtschaft, Überwachung der laufenden Zahlungsabwicklung und eine IT-Prüfung.

Er erinnerte, dass der Jahresabschluss nicht fristgemäß im Sinne von § 108 GemO erstellt worden sei. Ursächlich seien die noch notwendigen Umstellungsarbeiten auf die Doppik gewesen. Zudem sei das EDV-Programm nicht zertifiziert.

Als Grundlage für die Prüfung hätten dem Rechnungsprüfungsausschuss der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Verwaltung gedient. Darüber hinaus gehende eigene Prüfungen hätten nicht stattgefunden. Sowohl das Rechnungsprüfungsamt als auch der Rechnungsprüfungsausschuss hätten eine Änderung des Belegablagensystems angeregt, z. B. in Form einer elektronischen Ablage.

Die Eröffnungsbilanz sei korrigiert, was bis 2013 auch noch weiterhin möglich sei. Er wies darauf hin, dass der Kreis Ende 2009 mit rd. 9,5 Mio. € überschuldet gewesen sei. Verbesserungswürdig sei die Buchhaltung im Anlagenbereich. Als Beispiel nannte er den Verkauf der Heizungsanlage im Schulzentrum Wörrstadt. Auch im Sozialhilfebereich solle mehr dokumentiert werden. Sodann ging er auf die Beschaffungen und Ausschreibungen ein. So sei z. B. das Leistungsverzeichnis bei der Beschaffung größerer Mengen Drucker nicht eindeutig gewesen.

Auch bei der freihändigen Vergabe der Fertigaragen an der Gustav-Heinemann-Realschule plus seien nachträglich nicht dokumentierte Änderungen vorgenommen worden. Beim Neubau der Löwenschule in Alzey habe die Planung den tatsächlichen Leistungsumfang erheblich unterschritten. Die Arbeit der beauftragten Architekten müsse künftig kritischer begleitet werden.

Er stellte klar, dass die Ausweisung des Überschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes in der Bilanz der Ergebnisrechnung zu Recht erfolge (dies war in der Sitzung des Ausschusses nachgefragt worden). Abschließend dankte er dem Rechnungsprüfungsamt für die geleistete Arbeit.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stelle insgesamt Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung nicht fest und schlage die Entlastung vor.

Kreistagsmitglied Becker merkte an, dass die Doppik die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt erschwert habe. Die Form der im Kreis praktizierten Doppik erschwere auch die Gestaltungs- und Kontrollfunktion der Mandatsträger. Nach seiner Auffassung müssten Sammelpositionen besser aufgeschlüsselt und Einzelpositionen des Haushaltes genauer erläutert werden. Wenn die Jahresrechnungen nicht generell verständlicher würden, könnten die Gremienmitglieder die ihnen übertragenen Aufgaben nicht richtig erfüllen, so Becker. Er erwarte mehr Aufklärung und Vorleistung durch die Verwaltung.

Im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes werde zum einen eine verbesserte Baukostenkontrolle durch die Verwaltung und die Unterrichtung des Kreistages bei wesentlichen wirtschaftlichen Veränderungen empfohlen. Die Kontrollfunktion der Politik müsse ernster genommen und gestärkt werden. Seine Fraktion werde dies zum Anlass nehmen, in Kürze einen Antrag auf Einführung eines Baukostenkontrollsystems zu stellen.

Abschließend bat er, die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes zu einzelnen geprüften Vergabeverfahren im Hinblick auf die Einhaltung der Vergabeordnung und der Korruptionsrichtlinien des Landes ernst zu nehmen.

Kreistagsmitglied Lenges machte deutlich, dass zwischen Rechnungsprüfungsamt, Rechnungsprüfungsausschuss und Verwaltung Konsens über eine notwendige Optimierung bestanden habe. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe zugesagt, dass dies ab dem Jahr 2012 eingefordert werde.

Kreistagsmitglied Gülcehre vertrat ebenfalls die Auffassung, dass es für die Kreistagsmitglieder aufgrund der Doppik nicht einfach sei, die Tätigkeit der Verwaltung zu überprüfen. Daher werde sich seine Fraktion enthalten, obwohl Vertrauen in die Verwaltung und den Rechnungsprüfungsausschuss bestehe.

Fraktionsvorsitzender Merkel (FWG) stimmte den Ausführungen von Mitglied Spies zu. Nach seiner Auffassung müsse man sich sowohl mit der kaufmännischen Buchführung als auch mit der Kameralistik auskennen, um die Doppik verstehen zu können. Er gehe jedoch davon aus, dass sich diese Probleme in Zukunft legen würden. Daher werde seine Fraktion dem Jahresabschluss zustimmen.

Auch **Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion. Er erinnerte, dass die Doppik eingeführt worden sei, um mehr Transparenz zu schaffen. Die Verwaltung halte sich dabei an die Vorgaben der Doppik. Er gehe jedoch davon aus, dass die Prüfung der Haushalte irgendwann durch Wirtschaftsprüfer erfolge, da dies ehrenamtlich kaum noch zu leisten sei.

Kreistagsmitglied Lenges betonte, dass die Verwaltung und das Rechnungsprüfungsamt sehr gute Arbeit leisten würden. Die Verwaltung leiste nahezu 100% korrekte Arbeit. Kritikpunkte ergäben sich immer und sollten als Chance zur Verbesserung verstanden werden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) teilte die Auffassung, wonach die Kreisgremien zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Planung nicht zutreffend über die finanziellen Belastungen hinsichtlich der Löwenschule unterrichtet gewesen seien.

Seine Fraktion habe von Beginn an einen anderen Standort aus Kostengründen favorisiert. Zudem forderte er, künftig Zwischenberichte über Baumaßnahmen für die Kreisorgane zu erstellen. Abschließend dankte er dem Rechnungsprüfungsamt für die geleistete Arbeit.

Fraktionsvorsitzender Hinkel (FWG) merkte an, dass der Kreisausschuss über Veränderungen bei Bauvorhaben immer rechtzeitig informiert werde.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) machte deutlich, dass es ihm um die gesamten Kostenaufstellungen und nicht um einzelne Gewerke gehe. Diese sollte bei großen Projekten alle 3 Monate aktualisiert werden.

Kreistagsmitglied Spies resümierte, dass keine wesentlichen Punkte festgestellt wurden, sondern einzelne, verbesserungswürdige Punkte herausgegriffen worden seien. Die Doppik spiele dabei nur eine sekundäre Rolle. Wesentlich wichtiger seien inhaltliche Dinge, wie z. B. Transparenz bei den Ausschreibungen.

Beschluss:

Der Kreistag stellt Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2009 nicht fest und beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja 2 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 2 der Originalniederschrift:

Darstellung der rechtlichen Grundlagen der doppelten Rechnungslegung

Tagesordnungspunkt: 2	Drucksachennummer: 123/2011/1
------------------------------	--------------------------------------

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009

2.2 Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Gemäß § 25 Abs. 2 Ziff. 3 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Kreistag über die Jahresrechnung und über die Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten, die einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben, zu beschließen.

Zu diesem Zweck ist die Jahresrechnung gem. § 57 LKO i.V. m. § 110 Abs. 2 GemO dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte, wie auch das Rechnungsprüfungsamt, keine Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung fest und schlägt dem Kreistag vor, dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und erteilt dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja 2 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Nach der Beschlussfassung merkte **Landrat Görisch** noch folgendes an:

1. Es liege ein Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vor, wenn auch in Kurzform.
2. Die Doppik sei mit der kaufmännischen Buchführung nicht vergleichbar. Daher seien Vergleiche zwischen dem Wirtschaftsplan des AWB und dem Kreishaushalt nicht zulässig.
3. Das zuständige Ministerium des Innern und für Sport fordere keine Zertifizierung der entsprechenden Software.
4. Die Verwaltung habe sich bereit erklärt, ein Verfahren zur Prüfung der Software C.I.P. - auch für die anderen Anwender - durchzuführen. Insofern verhalte sich der Kreis entsprechend den Bestimmungen der GemO und LKO.

Er hielt abschließend fest, dass keinerlei Verstöße gegen Vergabevorschriften festgestellt worden seien. Kostenmehrungen und Kostenminderungen seien durch die Verwaltung in den zuständigen Ausschüssen immer entsprechend dargestellt worden.

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 116/2011/1

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Von Ende Februar bis Ende April 2011 prüfte die beauftragte Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, den vom AWB vorgelegten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind im Prüfungsbericht sehr ausführlich dargestellt. Für das genannte Geschäftsjahr wurde ein Gewinn von 719.709,67 € festgestellt.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan ergaben sich folgende Veränderungen:

Erlöse	Mehreinnahmen	rd.	+ 3.518,5 T€
Aufwendungen	Minderaufwand	rd.	+ 821,7 T€
Abschreibungen	Minderaufwand	rd.	+ 146,2 T€
Darlehenszinsen	Minderaufwand	rd.	+ 11,8 T€
Personalkosten	Minderaufwand	rd.	+ 13,3 T€
Zuführung Rückstellungen	Mehraufwand	rd.	- 4.492,1 T€
geplanter Überschuss		rd.	+ 700,3 T€
<hr/>			
Überschuss zum 31.12.2010		rd.	+ 719,7 T€

Nachstehende Übersicht zeigt die wesentlichen Abweichungen bei den Erträgen:

Text	Betrag		Begründung
	Mehr	Weniger	
Papiereinsammlung	383 T€		Positive Preisentwicklung
Periodenfremde Erträge	146 T€		116 T€Umlage Rückzahlung 2009; 18 T€ Resterstattung Umsatzsteuer 2008, Wertberichtigungen 5 T€und 7 T€Sonstiges
Zinserträge	2.316 T€		Festgeld geplant mit 1,75%; gezahlt 1% (-151 T€); Abzinsung nach BilMoG (+2.467 T€)
gelegentliche Anfahren KMD		50 T€	Seit Januar 2010 keine Anlieferungen mehr
Biogasverwertung		64 T€	Ab Oktober Rückgang wegen Umbau VGA
Grünabfälle		10 T€	Beschluss WA 22.03.2010 bis auf weiteres keine Annahmgebühren
DSD	46 T€		Mitbenutzung des Sammelsystems
Verwertungserlöse Schrott	13 T€		Positive Preisentwicklung
Mahngebühren	27 T€		Mehr Mahnungen
Außerordentliche Erträge	715 T€		Auflösung von Rückstellungen wegen Neugliederung
Verschiedenes		3 T€	
Summe	3.646 T€	127 T€	
Saldo	3.519 T€		

Auch bei den Aufwendungen entstanden Einsparungen bei den nachstehend genannten wesentlichen Konten:

Text	Betrag		Begründung
	Mehr	Weniger	
Aufwendungen für Wertstoffhöfe		153 T€	Für die Planung wurde die Sollkostenrechnung für die Ausschreibung verwendet. Darin wurden höhere Mengen und mehr Abfahren zum Ansatz gebracht.
Haus- und Gewerbemüllabfuhr		162 T€	Bei der Planung für 2010 wurde von Kostensteigerungen ausgegangen (Preisgleitklausel). Die positiven Konjunkturdaten haben jedoch deutliche Verringerungen ergeben.
Aufwendungen für die KMD		88 T€	Schwankungen ergeben sich durch unterschiedliche Reparaturanfälligkeiten (Sickerwasseranlage ca. 55 T€, BHKW 1 ca. 30 T€und Sonstiges 3 T€)
Müllgefäß-Änderungsdienst		37 T€	Preisreduzierung beim Änderungsdienst der blauen Papiersammelgefäße (von 22,61 €auf 7,59 €)

Papierbündelsammlung		64 T€	Für die Planung wurde die Sollkostenrechnung für die Ausschreibung verwendet. Darin wurden höhere Mengen zum Ansatz gebracht.
Behandlungskosten GML	27 T€		Planungsmenge niedriger als tatsächlich angeliefert (rd. 730 to)
Elektroschrott-Entsorgung	14 T€		Mehrmengen bei der Elektroschrottsammlung
BHKW 2		244 T€	u.a. Verschiebung der E 70-Wartung nach 2011
Entsorgung Sortierreste		38 T€	Wegen Umbau weniger Mengen
Technische Anlagen VGA		89 T€	Schwankungen ergeben sich durch unterschiedliche Reparaturanfälligkeiten
Sonstige Aufwendungen	12 T€		- - -
Summe	53 T€	875 T€	
Saldo		822 T€	

Weitere Positionen:

Text	Betrag		Begründung
	Mehr	Weniger	
Abschreibungen		146 T€	Für die Umbaumaßnahmen wurden bereits Abschreibungen eingeplant (130 T€)
Darlehenszinsen		12 T€	Für das in 2010 umgeschuldete Darlehen VGA 12 wurden die Zinsen geplant nach dem alten Zins- und Tilgungsplan
Personalkosten		13 T€	Neuberechnung der ATZ-Rückstellungen
Zuführung Rückstellungen	4.492 T€		Neuberechnung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des BilMoG
Summe	4.492 T€	158 T€	
Saldo	4.321 T€		

Die Rückstellungen für die Kreismülldeponie Framersheim (KMD) wurden unter Berücksichtigung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aus 2009 neu bewertet und berechnet. Die Abzinsung mit ca. 2.316 T€ und die Auflösung von Rückstellungen aufgrund der Neugliederung mit ca. 715 T€ erhöhen die Erlöse um rd. 3.031 T€. Vermindert wird dieser Betrag um ca. 4.492 T€ durch die Zuführung zu den Rückstellungen aufgrund des BilMoG.

II. Empfehlung des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2010 des Abfallwirtschaftsbetriebes mit einem Jahresgewinn von 719.709,67 € festzustellen. Der Jahresgewinn wird zum Abbau des Verlustvortrages aus dem Jahr 2005 in Höhe von 406.422,41 € verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 313.287,26 € wird der Kapitalrücklage zugeführt.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass insgesamt ein gutes Ergebnis erzielt worden sei. Damit sei man in der Lage, den Verlustvortrag aus dem Jahr 2005 endgültig auszugleichen und entsprechende Beträge in die Kapitalrücklage einzustellen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) führte aus, dass Mehreinnahmen und Minderaufwendungen neben einem höheren Rückstellungsaufwand im Jahresergebnis zu einem Überschuss von rd. 720 T€ führen würden. Mit dem Jahresabschluss 2010 sei auch der im Jahre 2005 gebildete Verlustvortrag für die Nachsorge der Deponie vollständig erfüllt. Ungeklärt sei jedoch weiterhin das Vertragsverhältnis mit MDF, insbesondere hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten und der Vertragslaufzeit. Bezüglich dieser Fragen bitte seine Fraktion um einen Sachstandsbericht sowie Informationen über das mittlerweile vorliegende Gutachten und die daraus für den Kreis entstehenden Kosten. Abschließend signalisierte er die Zustimmung seiner Fraktion zum Jahresabschluss.

Kreistagsmitglied Lenges dankte eingangs dem Werksausschuss und der Mittelrheinischen Treuhand für die geleistete Arbeit. Gleichwohl man aufgrund der Bilanzveränderungen nicht ganz den erwarteten Gewinn verzeichnen könne, bewege man sich dennoch im deutlich positiven Bereich. Auch seine Fraktion stimme dem Jahresabschluss zu.

Kreistagsmitglied Thörle führte aus, dass man heute über einen Jahresabschluss berate, der positiver abschließe als ursprünglich angenommen. Da es sich aber teilweise um einmalige Geschäftsvorgänge handle, die dieses Ergebnis begünstigen würden, dürfe man sich „nicht zurücklehnen“. Für die künftige Gebührenkalkulation diene die derzeit laufende Restmüllanalyse als Grundlage. Der Bereich Abfallwirtschaft müsse weiter optimiert werden.

Der Umbau der Vergärungsanlage Framersheim sei noch nicht abgeschlossen. Ob und wann eine erfolgreiche Fertigstellung erfolge, sei derzeit noch unklar. Mehrkosten und Mindereinnahmen seien jedoch zu erwarten. Ziel des Umbaus seien eine Verbesserung der Qualität des Kompostes bei gleichzeitiger Erhöhung der Erzeugung von Energie, was zu einer zusätzlichen Einnahmesteigerung führe. Ein Rückgang der Einnahmen aus der Biogasverwertung aufgrund des Umbaus der VGA werde sich im Jahresabschluss 2011 noch deutlicher als in 2010 auswirken. Abschließend bat Kreistagsmitglied Thörle, dass die nächste Sitzung des Werksausschusses aufgrund der Probleme beim Umbau der VGA zeitnah, und nicht erst am 14.11.11 statt finde. Sie signalisierte die Zustimmung ihrer Fraktion zum Jahresabschluss.

Fraktionsvorsitzender Merkel (FDP) bezeichnete das Ergebnis des Jahresabschlusses als sehr gut. Er gehe davon aus, dass bei diesem geprüften Abschluss allen Risiken mit Rückstellungen Rechnung getragen worden sei. Insofern halte er die Argumentation von Fraktionsvorsitzendem Dr. Tauscher für nicht ganz schlüssig. Seine Fraktion werde dem Jahresabschluss ebenfalls zustimmen.

Landrat Görisch machte abschließend deutlich, dass das Gutachten hinsichtlich der Bewirtschaftung der Deponie seit geraumer Zeit vorliege. Dieses diene als Basis für die Wirtschaftspläne 2011 und 2012. Es werde auch in die gerichtlichen Verhandlungen einfließen und als Grundlage für andere Bewertungen dienen. Derzeit lägen diesbezüglich keine neuen Informationen vor, der Rechtsstreit sei weiterhin bei Gericht anhängig.

Sodann erinnerte er an die letzte Werksausschusssitzung, in der er darauf hingewiesen habe, dass anlässlich der Restmüllanalyse eine zusätzliche Infokampagne über die Mülltrennung gestartet werde. In der nächsten Ausgabe der Kreiszeitung beispielsweise würden dazu erste Informationen veröffentlicht.

Im Hinblick auf eine zusätzliche Werksausschusssitzung kündigte er an, dass diese am 17.10. d. J. stattfinde. In dieser werde umfassend über den Sachstand hinsichtlich der Vergärungsanlage unterrichtet. Er wies ergänzend darauf hin, dass in der letzten Werksausschusssitzung ein Zwischenbericht zum Jahr 2011 erfolgt sei. Er gehe davon aus, dass der im Plan dargestellte Überschuss weit übertroffen werde.

Beschluss:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2010 des Abfallwirtschaftsbetriebes mit einem Jahresgewinn von 719.709,67 € fest. Er wird für den Abbau des restlichen Verlustvortrages aus dem Jahr 2005 in Höhe von 406.422,41 € verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 313.287,26 € wird der Kapitalrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachennummer: 169/2011

Einrichtung eines Vertretungspools für die Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 27.06.2011 beantragt, dass der Kreistag Alzey-Worms die Verwaltung mit der Einrichtung eines Vertretungspools zur Kompensation von kurzfristig auftretenden Personalausfällen in den Kindertagesstätten des Landkreises Alzey-Worms beauftragt.

Wie bereits in der Antragsbegründung angesprochen, wird es auch aus Sicht des Jugendamtes für die einzelnen Kindertagesstätten im Landkreis Alzey-Worms zunehmend schwieriger, kurzfristige Personalengpässe bzw. Ausfälle durch geeignetes Personal zu kompensieren. Dies auch auf dem Hintergrund des allgemein zunehmenden Fachkräftemangels infolge des qualitativen und quantitativen Ausbaues im Kindertagesstättenbereich.

Im Landkreis Alzey-Worms gibt es 83 Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Personalauswahl und den Personaleinsatz bei den Trägern. Dem Jugendamt des Landkreises Alzey-Worms ist es nicht möglich, in die Trägerverantwortung der kommunalen und freien Träger einzugreifen bzw. diese durch das Vorhalten eigenen Personals zu ersetzen. Um der Intension des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion nahezukommen, bieten sich aus Sicht des Jugendamtes 2 Alternativen an:

1. Erstellung einer Namensliste von Fachkräften, die für einen kurzfristigen und befristeten Einsatz in Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Hierbei könnten Namen und Adressen bei Anfragen von Einrichtungen beim Jugendamt erfragt werden.
2. Wie im Kommentar zum Kindertagesstättengesetz (§ 12 KitaG) angeregt, können Vertretungskräfte über Zeitarbeitsfirmen eingestellt werden. Hierzu müssten Gespräche mit entsprechenden Personaldienstleistern des Landkreises geführt werden, damit zumindest ein Dienstleister ein Angebot speziell in diesem Aufgabenbereich aufbaut. Zudem sind rechtliche und finanzielle Klärungen, die aus dem Anstellungsverhältnis der jeweiligen Fachkräfte herrühren, mit dem Land Rheinland-Pfalz notwendig.

Erste konzeptionelle Überlegungen hinsichtlich der zwei Lösungsansätze wurden im Kreisjugendamt bereits angestellt. Nach Abschluss der notwendigen Klärungen wird über das Ergebnis berichtet.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Durch die Öffnung der Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren müsse auch eine große Anzahl an Kindertagesstättenplätzen vorgehalten werden. Durch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder werde das Personal in den Kindertagesstätten stärker belastet. Für kurzfristig entstehende Engpässe, z. B. durch Krankheit, müsse Abhilfe geschaffen werden. Dies könne in Form eines Vertretungspools geschehen. Die Alternative 2 halte seine Fraktion jedoch aus Kostengründen für nicht geeignet, außerdem seien hier Zweifel an den Qualifikationen angebracht.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) befürwortete den vorliegenden Antrag. Es sei durchaus sinnvoll, einen Pool zu schaffen, aus dem die Institutionen und kommunalen Träger zugreifen könnten.

Kreistagsmitglied Klenk-Kaufmann begrüßte den vorliegenden Antrag ausdrücklich. Zur Aufrechterhaltung des Ganztagsangebots in den Kindertagesstätten sei die Bildung eines Vertretungspools unter der Federführung des Jugendamtes sehr sinnvoll. Von hier aus könnten die Fachkräfte am besten beurteilt werden.

Auch **Fraktionsvorsitzender Merkel (FDP) und Kreistagsmitglied Gülchre** sprachen sich für den Antrag, 1. Alternative, aus.

Kreistagsmitglied Becker machte deutlich, dass es teilweise über Monate nicht gelinge, Vakanzen in den Kindertagesstätten zu besetzen. Daher stelle sich die Frage, wie hier möglichst schnell Abhilfe geschaffen werden könne. Er bezweifle, dass dies allein durch den Vertretungspool gelingen könne. Immerhin werde die Ausbildung zum Erzieher immer anspruchsvoller. Das Gehalt dagegen sei jedoch eher gering.

Nach seiner Auffassung sollten Personalengpässe durch den jeweiligen Träger gelöst werden. Dies sei nicht Aufgabe des Jugendamtes. Der Vorschlag der SPD-Fraktion sei zwar nachvollziehbar, werde aber nicht zum Erfolg führen, so Becker.

Kreistagsmitglied Acker stimmte den Ausführungen von Kreistagsmitglied Becker zu, für die Bezahlung sei der Kreis jedoch nicht zuständig. Insofern sei der vorliegende Antrag in sich stimmig.

Kreisbeigeordneter Seebald betonte, dass der Antrag nicht auf das Grundsatzproblem des Erziehermangels abziele. Vielmehr solle damit den Ortsgemeinden als Träger der Kindertagesstätten überregional die Möglichkeit gegeben werden, bei krankheitsbedingten Ausfällen o. ä. auf eine Personenersatzliste zurückgreifen zu können. Das gleiche Projekt sei in der Stadt Wörrstadt bereits erfolgreich angelaufen, die Skepsis sei also fehl am Platz.

Beschluss:

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, Lösungen im Sinne eines Vertretungspools gem. Alternative 1 der Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kompensation von kurzfristig auftretenden Personalausfällen in den Kindertagesstätten des Landkreises Alzey-Worms zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:
36 Ja 3 Enthaltungen

Form der Abstimmung:
Offen

*Anlage 3 der Originalniederschrift:
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion*

Resolution „Verwaltungsgericht in Mainz erhalten“
Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD, FWG und FDP

Vorlagentext:

Der Landtag des Landes Rheinland-Pfalz und die Landesregierung werden gebeten, das Verwaltungsgericht Mainz ungeachtet der anstehenden Strukturdiskussion über die Justizorganisation in Rheinland-Pfalz zu erhalten.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag für die Wahlperiode des Landtages 2011/2016 ist auf S. 84 festgehalten: „... In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind in den vergangenen Jahren deutliche Verfahrensrückgänge festzustellen. Die erste Instanz wollen wir daher auf 3 Standorte konzentrieren ...“

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass neben dem Verwaltungsgericht Mainz 3 weitere Verwaltungsgerichte in Trier, Koblenz und Neustadt a. d. W. bestehen, sieht der Kreistag Alzey-Worms ein hohes Existenzrisiko für das Verwaltungsgericht Mainz. Wenn auch die rückläufigen Fallzahlen bei den Verwaltungsgerichten infolge der geänderten Zuständigkeiten (weg von den Verwaltungsgerichten hin zu den Sozialgerichten) nicht bestritten werden können, darf nicht übersehen werden, dass bei den Verwaltungsgerichten - eben anders als bei den Landgerichten, Oberlandesgerichten und anderen Obergerichten - Bürgerinnen und Bürger ohne anwaltliche Unterstützung ihre Rechte selbst und unmittelbar wahrnehmen.

Gerade für diese in rechtlicher Hinsicht unerfahrenen Bürgerinnen und Bürger würde der Wegfall des Verwaltungsgerichts Mainz einen spürbaren und zusätzlichen Aufwand an Zeit und Kosten nach sich ziehen. Dies erscheint uns im wohlverwogenen Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Alzey-Worms unververtretbar.

Es sollte auch bedacht werden, dass die Landeshauptstadt Mainz mit annähernd 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern als Standort für das Landgericht, das Landesarbeitsgericht und das Landessozialgericht auch Standort für die erstinstanzlichen Gerichte, nämlich das Amtsgericht, das Arbeitsgericht, das Sozialgericht und das Verwaltungsgericht ist. Diese Standortqualität sollte im Interesse der rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger nicht geschmälert werden, zumal die Aufhebung eines Verwaltungsgerichtsstandorts und dessen Zuordnung zu einem anderen Verwaltungsgericht anfänglich zu nicht unerheblichen Mehrkosten führen dürfte und auf Dauer gesehen Kosteneinsparungen kaum zu erwarten sind.

Letztlich sollte auch die Tatsache Beachtung finden, dass der Gerichtsbezirk des Verwaltungsgerichts Mainz mit der Landeshauptstadt und den umliegenden Gebietskörperschaften die dynamischste Region des Landes Rheinland-Pfalz umfasst. Sowohl im gewerblichen als auch im baulichen Bereich ist aufgrund des Zuwachses an Gewerbestandorten und nach wie vor ansteigender Bevölkerungszahlen auch weiterhin mit einer Vielzahl von Verwaltungsgerichtsverfahren zu rechnen. Das Vorhalten der ersten Instanz im Zentrum der Region ist aus unserer Sicht ein unverzichtbares Serviceangebot.

Der Beschlussvorschlag wurde von den Fraktionen der SPD, der FWG und der FDP formuliert und wird von der Verwaltung unterstützt.

Fraktionsvorsitzender Hinkel (FWG) erläuterte kurz den Antrag. Er wies darauf hin, dass der Kreistag Mainz-Bingen zwischenzeitlich eine ähnliche Resolution verabschiedet habe. Er bat den Kreistag um Zustimmung, damit das Verwaltungsgericht erhalten bleibe.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) begrüßte den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, FWG und FDP. Die von der Landesregierung geplante Reform der Gerichtsbarkeiten gehe an den Bedürfnissen der Menschen in der Region vorbei.

Fraktionsvorsitzende Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) führte aus, dass sich ihr die Zweckmäßigkeit der Reform des Landes noch nicht erschließe. Daher sehe sich ihre Fraktion auch nicht in der Lage, der Resolution zuzustimmen.

Kreistagsmitglied Gülchre vertrat die Auffassung, dass es wichtig und erforderlich sei, das Verwaltungsgericht in Mainz aufrecht zu erhalten. Daher werde seine Fraktion der Resolution zustimmen.

Landrat Görisch ergänzte, dass es Sinn mache, vor geplanten Reduzierungen zunächst eine Untersuchung dazu durchzuführen und danach Ziele bzw. Ergebnisse vorzustellen.

Beschluss:

Der Landtag des Landes Rheinland-Pfalz und die Landesregierung werden gebeten, das Verwaltungsgericht Mainz ungeachtet der anstehenden Strukturdiskussion über die Justizorganisation in Rheinland-Pfalz zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja 3 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachennummer: 152/2011/1

Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG)

Beteiligung weiterer Gesellschafter an der EDG / Verkauf von Gesellschaftsanteilen

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die heutige „EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH“ (EDG) wurde 1998 vom Landkreis Mainz-Bingen gegründet. Die EDG wird seit dem Jahr 2000 auch von den Verbandsgemeinden Nieder-Olm und Nierstein-Oppenheim sowie seit dem Jahr 2005 vom Landkreis Bad Kreuznach und seit 2009 vom Landkreis Alzey-Worms als rein kommunale Gesellschaft getragen. Seither hat die EDG begonnen, das enorme Energieeinsparpotenzial durch den Einsatz modernster Technologien der effizienten und erneuerbaren Energien zu erschließen und ein bemerkenswertes Wachstum in der dezentralen Energieversorgung und im kommunalen Klimaschutz erreicht.

In der Gesellschafterversammlung der EDG am 23. Oktober 2008 wurde beschlossen, den kreisangehörigen Städten und Verbandsgemeinden die Beteiligung an der EDG unter folgenden Rahmenbedingungen anzubieten:

1. Das Stammkapital der EDG beträgt 1.030.900,-- € und ist voll eingezahlt.
2. Gemäß Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner beträgt der Wert der EDG zum 30. Juni 2008 rund 5.500.000,-- €. Somit entspricht 1 %-Beteiligung an der EDG einem Wert von 55.000,-- €.

3. Die Stammeinlage eines weiteren Gesellschafters ist entweder in Geld zu erbringen oder durch Sacheinlage mittels Übertragung von Wärmeerzeugungsanlagen an die EDG. Der Wert dieser Wärmeerzeugungsanlagen wird von der EDG durch Vorortaufnahmen ermittelt.
4. Voraussetzung für die Zulassung zum Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der EDG ist der Abschluss eines Contracting-Energielieferungsvertrages zwischen dem zukünftigen Gesellschafter und der EDG.

In der Zwischenzeit konnte der damit verbundene Beteiligungsprozess wie im Beschlussvorschlag dargestellt abgeschlossen werden. Gemäß den getroffenen Vereinbarungen im Gesellschafterkreis erfolgt die Beteiligung weiterer Gesellschafter an der EDG durch Verkauf von Gesellschaftsanteilen auf Landkreisebene an die jeweiligen Kommunen der Landkreise. Für den Landkreis Alzey-Worms folgt daraus, dass er einen Anteil von 1 % zum Preis von 55.000,- € an die Verbandsgemeinde Eich verkauft und im Haushalt vereinnahmt. Das Anlagevermögen in der Bilanz des Landkreises vermindert sich um 55.000,- €. Der Anteil des Landkreises Alzey-Worms an der EDG reduziert sich von 13,02 % auf 12,02 %. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08. 11 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Landrat Görisch ergänzte, dass für andere Kommunen das gleiche Verfahren wie für die VG Eich gelte, wenn Interesse am Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der EDG bestünde.

Kreistagsmitglied Bothe führte aus, dass die aktuelle Entwicklung im Energiebereich und die Diskussionen zeigen würden, dass es eine vorausschauende und richtige Entscheidung des Kreises gewesen sei, der EDG als Gesellschafter beizutreten. Seine Fraktion begrüße ausdrücklich, dass weitere kommunale Gesellschafter aufgenommen würden. Dadurch könne eine starke EDG auf kommunaler Basis landkreisübergreifend weitergeführt werden.

Landrat Görisch ergänzte, dass allgemeiner Konsens zur Aufnahme weiterer kommunaler Gesellschafter bestünde.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Beteiligung von Kommunen an der EDG mit wirtschaftlicher Wirkung auf den 1. Januar 2011 durch Verkauf von Gesellschaftsanteilen wie folgt:

1. Aus dem Landkreis Mainz-Bingen

1.1 Stadt Bingen:	Anteil: 2 %	Kaufpreis: 110.000,- €
1.2 Verbandsgemeinde Bodenheim:	Anteil: 1 %	Kaufpreis: 55.000,- €
1.3 Verbandsgemeinde Rhein-Nahe:	Anteil: 1 %	Kaufpreis: 55.000,- €
1.4 Sprendlingen Gensingen:	Anteil: 1 %	Kaufpreis: 55.000,- €
1.5 Gemeindewerke Budenheim:	Anteil: 1 %	Kaufpreis: 55.000,- €

2. Aus dem Landkreis Bad Kreuznach

2.1 Verbandsgemeinde Bad Sobernheim:	Anteil: 1 %	Kaufpreis: 55.000,- €
2.2 Verbandsgemeinde Langenlonsheim:	Anteil: 1 %	Kaufpreis: 55.000,- €
2.3 Verbandsgemeinde Meisenheim:	Anteil: 1 %	Kaufpreis: 55.000,- €
2.4 Verbandsgemeinde Stromberg:	Anteil: 1 %	Kaufpreis: 55.000,- €

3. Aus dem Landkreis Alzey-Worms

3.1 Verbandsgemeinde Eich	Anteil: 1 %	Kaufpreis: 55.000,- €
---------------------------	-------------	-----------------------

- Der Anteil des Landkreises Mainz-Bingen an der EDG reduziert sich um 6 % auf 46,66 %.
- Der Anteil des Landkreises Bad Kreuznach an der EDG reduziert sich um 4 % auf 9,02 %.
- Der Anteil des Landkreises Alzey-Worms an der EDG reduziert sich um 1 % auf 12,02 %.
- Die Anteile der Verbandsgemeinden Nieder-Olm und Nierstein-Oppenheim bleiben unverändert bei jeweils 10,65 %.

Die Beteiligung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim erfolgt durch Verschmelzung der Nahwärmeversorgung Langenlonsheim GmbH auf die EDG.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja 2 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Herr Kiefer nahm an der Beratung und Abstimmung wegen Sonderinteresse nicht teil.

Tagesordnungspunkt: 7

Drucksachenummer: 153/2011/1

Hochwasserschutz am Appelbach
Abschluss einer Zweckvereinbarung
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Landkreis Alzey-Worms ist Mitglied im Appelbachverband. Ein zentrales Thema innerhalb des Verbandes war in den vergangenen Jahren der unzureichende Hochwasserschutz insbesondere für die Ortschaften Badenheim, Pfaffen-Schwabenheim und den Bad Kreuznacher Stadtteil Planig.

Seitens des Landkreises Alzey-Worms wurde stets eine Rückhaltung in Form einer naturnahen Ausgestaltung favorisiert, da hier zum einen mit einer Landesförderung von bis zu 90 % zu rechnen ist und ein solcher Ausbau auch mit den satzungsgemäßen Aufgaben des Appelbachverbandes vereinbar ist. Nach Durchführung einer Studie durch die Universität Kaiserslautern kann jedoch eine Renaturierungsmaßnahme allein nicht die erforderliche Wirkung entfalten wie eine konventionelle Maßnahme (gesteuertes Rückhaltebecken). Der Bau von Hochwasserschutzanlagen ist nach der derzeitigen Satzung jedoch keine Aufgabe des Verbandes. Folglich besteht seitens des Landkreises Alzey-Worms auch keine rechtliche Verpflichtung für eine finanzielle Beteiligung.

Zwischenzeitlich konnte ein Weg für einen überörtlichen Hochwasserschutz am Appelbach für die Ortsgemeinden Badenheim, Pfaffen-Schwabenheim und Bad Kreuznach (Ortsteil Planig) zusammen mit Maßnahmen nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie aufgezeichnet werden. Für die Erstellung der Planungen und nachfolgende Umsetzung der Maßnahmen wurde bereits eine Zweckvereinbarung zwischen den beteiligten Landkreisen abgeschlossen, wobei die Hochwasserschutzmaßnahmen von den Landkreisen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung wahrgenommen und Renaturierungsmaßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch den Appelbachverband übernommen werden. Der damaligen Zweckvereinbarung stimmten sowohl der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2009 als auch der Kreistag in seiner Sitzung am 24.03.2009 einstimmig zu.

Nach Mitteilung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach wird zur Umsetzung des überörtlichen Hochwasserschutzes in Ergänzung der bereits bestehenden Zweckvereinbarung eine weitere Vereinbarung zwischen den Landkreisen notwendig. Vereinbarungsgegenstand sind neben dem Flächenerwerb der Grundstücke, die Durchführung der Auftragsvergabe und der Bau der Hochwasserschutzanlagen sowie die Umsetzung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen und der Unterhaltung dieser Anlagen.

Die Verwaltungskosten für die Vergabe und Koordinierung der Baumaßnahmen und die Kosten der Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen werden von den Landkreisen Bad Kreuznach und Mainz-Bingen jeweils zur Hälfte getragen.

Der Landkreis Alzey-Worms als Mitglied des Appelbachverbandes übernimmt die Kosten für den Erwerb der für die zwei Dammbauwerke notwendigen Grundstücke sowie die Unterhaltung der renaturierten Gewässerabschnitte im Rahmen der allgemeinen Gewässerunterhaltung mit dem in der Satzung festgelegten Prozentanteil (26,45 %).

Dem Kreistag wird empfohlen, der ergänzenden Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Bad Kreuznach, Mainz-Bingen, Alzey-Worms sowie dem Appelbachverband über die Errichtung überörtlich wirkender Hochwasserschutzanlagen in den Gemarkungen Badenheim und Wöllstein zuzustimmen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2011 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Landrat Görisch ergänzte, dass der Kreis lediglich in die Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen entlang des Appelbachs sowie den Grunderwerb für die Renaturierungsmaßnahmen eingebunden sei. Hier würden jedoch keine Kosten entstehen, da das Gelände im Rahmen der Flurbereinigung erworben worden sei. Kosten würden künftig daher nur im Bezug auf die Pflege entlang des Baches entstehen. Dadurch steige der Anteil des Kreises beim Appelbachverband ab 2012 um knapp 5 T€

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Becker** führte **der Landrat** aus, dass der notwendige Hochwasserschutz allein durch Renaturierungsmaßnahmen in diesem Bereich nicht leistbar sei. Daher habe man sich zusätzlich für einen Hochwasserschutz mit einer technischen Maßnahme entschlossen.

Kreistagsmitglied Lenges ergänzte, dass ein Damm unbedingt notwendig sei, um die Ortsgemeinde Badenheim vor möglichem Hochwasser zu schützen. Da das Gelände bereits jetzt schon natürlich geböscht sei, werde der relativ niedrige Damm kaum auffallen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Bad Kreuznach, Mainz-Bingen, Alzey-Worms sowie dem Appelbachverband über die Errichtung überörtlich wirkender Hochwasserschutzanlagen in den Gemarkungen Badenheim und Wöllstein zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

*Anlage 4 der Originalniederschrift:
Zweckvereinbarung*

Tagesordnungspunkt: 8	Drucksachenummer: 170/2011
------------------------------	-----------------------------------

Beschäftigtenvertreter/innen im Werksausschuss Abfallwirtschaft
- Ersatzwahl

Vorlagentext:

Nach § 90 des Landespersonalvertretungsgesetzes sind im Werksausschuss Abfallwirtschaft Vertreter/innen der Beschäftigten des Abfallwirtschaftsbetriebes mit beratender Stimme vertreten. Der Kreistag hat auf Vorschlag des Personalrates am 25.08.2009 u. a. Herrn Jörg Dahlbüdding als Stellvertreter für Herrn Bernhard Eifinger gewählt. Herr Dahlbüdding ist mittlerweile aus dem Kreisdienst ausgeschieden. Der Personalrat schlägt als Nachfolger Herrn Markus Booß vor.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Der Kreistag wählt Herrn Markus Booß als Beschäftigtenvertreter (Stellvertreter für Herrn Bernhard Eifinger) in den Werksausschuss Abfallwirtschaft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt: 9	Drucksachennummer: 171/2011
------------------------------	------------------------------------

Straßenbau

9.1 K 26 - Ausbau der freien Strecke zwischen Kettenheimer Bahnhof und B 271

Auftragsvergabe

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Mit der öffentlichen Ausschreibung wurde der Landesbetrieb Mobilität Worms beauftragt. Die Leistungen der Bauarbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung von fünf Firmen angefordert. Zur Submission legte nur ein Bieter ein Angebot vor, es ist die Firma Thomas GmbH aus Kirchberg.

Auf die Baumaßnahme entfiel folgende LV-Bruttosumme:

K 26 – Ausbau freie Strecke Kettenheimer Bahnhof-B 271: 75.170,87 €

Dem Kreistag wird deshalb empfohlen, die Firma Thomas GmbH mit der Durchführung der Bauarbeiten zu beauftragen. Das Angebot ist als auskömmlich zu beurteilen. Die Firma Thomas GmbH in Kirchberg ist dem LBM Worms bekannt und sind von der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit in der Lage die Arbeiten ordnungsgemäß auszuführen.

Die Kostenschätzung des Landesbetriebes Mobilität Worms belief sich bei der Maßnahme auf 115.000,- € Die Förderung des Landes nach dem LVFGKom/LFAG beträgt bei der Baumaßnahme insgesamt 69 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Ausführung der Bauarbeiten wird ca. zwei Wochen dauern und soll unter Vollsperrung in den Herbstferien 2011 (01.10. bis 16.10.2011) erfolgen.

Landrat Görisch wies darauf hin, dass die Beschlussfassung durch den Kreistag und nicht durch den eigentlich zuständigen Kreisausschusses erfolge, da die Realisierung bereits ab 01.10. erfolgen solle.

Kreisbeigeordneter Erbes erläuterte, dass die Baumaßnahme in den Herbstferien durchgeführt werden müsse. Da in dieser Zeit wohl viele Firmen stark gefordert seien, habe nur eine Firma ein Angebot abgegeben. Allerdings handele es sich dabei um ein kostengünstiges Angebot, das unter der Kostenschätzung liege.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Vergabe der o. g. Baumaßnahmen an die Firma Thomas GmbH, Kirchberg, zum Angebotspreis von 75.170,87 € zu.

Abstimmungsergebnis:

37 Ja 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Straßenbau

9.2 K 7 - Sanierung von zwei Kreuzungsbereichen in der Ortsdurchfahrt Albig

Auftragsvergabe

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Mit der öffentlichen Ausschreibung wurde der Landesbetrieb Mobilität Worms beauftragt. Die Leistungen der Bauarbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung von fünf Firmen angefordert. Zur Submission legte nur ein Bieter ein Angebot vor, es ist die Firma Thomas GmbH aus Kirchberg.

Auf die Baumaßnahme entfiel folgende LV-Bruttosumme:

K 7 – Sanierung von zwei Kreuzungsbereichen in der OD Albig : 42.040,48 €

Dem Kreistag wird deshalb empfohlen, die Firma Thomas GmbH mit der Durchführung der Bauarbeiten zu beauftragen. Das Angebot ist als auskömmlich zu beurteilen. Die Firma Thomas GmbH in Kirchberg ist dem LBM Worms bekannt und sind von der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit in der Lage die Arbeiten ordnungsgemäß auszuführen.

Die Kostenschätzung des Landesbetriebes Mobilität Worms belief sich bei der Maßnahme auf 30.000,- € für den Kreisanteil. Der Gemeindeanteil für die Kreuzungssanierung beläuft sich auf voraussichtlich rund 10.000,- € Hinsichtlich der Kotenaufteilung wurde eine Vereinbarung abgeschlossen. Die Maßnahme ist nicht förderfähig nach dem LVFGKom/LFAG.

Die Ausführung der Bauarbeiten wird ca. 1 Woche dauern und soll unter Vollsperrung in den Herbstferien 2011 (01.10. bis 16.10.2011) erfolgen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Vergabe der o. g. Baumaßnahmen an die Firma Thomas GmbH, Kirchberg, zum Angebotspreis von 42.040,48 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 9

Drucksachennummer: 173/2011

Straßenbau

9.3 K 35 - Sanierung des Kreuzungsbereiches zur Einfahrt des Gewerbegebietes in Gundersheim

Auftragsvergaben

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Mit der öffentlichen Ausschreibung wurde der Landesbetrieb Mobilität Worms beauftragt. Die Leistungen der Bauarbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung von fünf Firmen angefordert. Zur Submission legte nur ein Bieter ein Angebot vor, es ist die Firma Thomas GmbH aus Kirchberg.

Auf die Baumaßnahme entfiel folgende LV-Bruttosumme:

K 35 – Gundersheim: Sanierung des Kreuzungsbereiches: 31.286,35 €

Dem Kreistag wird deshalb empfohlen, die Firma Thomas GmbH mit der Durchführung der Bauarbeiten zu beauftragen. Das Angebot ist als auskömmlich zu beurteilen. Die Firma Thomas GmbH in Kirchberg ist dem LBM Worms bekannt und sind von der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit in der Lage die Arbeiten ordnungsgemäß auszuführen.

Die Kostenschätzung des Landesbetriebes Mobilität Worms belief sich bei der Maßnahme auf 30.000,- €. Die Maßnahme ist nicht förderfähig nach dem LVFGKom/LFAG. Die Ausführung der Bauarbeiten wird ca. 1 Woche dauern und soll unter halbseitiger Sperrung in den Herbstferien 2011 (01.10. bis 16.10.11) erfolgen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Vergabe der o. g. Baumaßnahmen an die Firma Thomas GmbH, Kirchberg, zum Angebotspreis von 31.286,35 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 10

Drucksachennummer:

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Görisch teilte mit, dass die Verwaltung einen Zwischenbericht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für das Haushaltsjahr 2011 gefertigt habe. Ein Nachtragshaushalt und eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2011 seien nicht erforderlich. Dies bedeute, dass sich das Ergebnis „unter dem Strich“ verbessert habe. Der Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung reduziere sich um 794 T€ In der Finanzrechnung trete eine Verminderung des Finanzmittelfehlbetrages um 1,75 Mio. € ein. Dies stelle eine Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung dar. Die jeweiligen Teilhaushalte seien jeweils sehr detailliert dargestellt und überprüft.

Erfreulich sei, dass den Mehrkosten im Teilhaushalt 50 (Jugendamt) in Höhe von 500 T€ Verbesserungen in Höhe von 742 T€ im Teilhaushalt 99 gegenüberstünden. Diese würden überwiegend aus der Erhöhung der Schlüsselzuweisung resultieren. Somit habe sich die Veränderung des Landesfinanzausgleiches zum 01.01.2011 positiv auf den Landkreis ausgewirkt. Zudem habe der Kreis geringere Zinsaufwendungen.

Da die Investitionen nicht im vollen Umfang getätigt werden könnten, würden Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2012 übernommen.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 16.35 Uhr.

Ernst Walter Görisch
Landrat

Verena Marx
Schriftführerin